

**Satzung über den Bebauungsplan
»Im Scheid« (1. Änderung), Mayen-Kürrenberg
vom**

Anlage 4 zu Vorlage 6884/2022

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am2023 aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Im Scheid«, Mayen-Kürrenberg liegt in der Gemarkung Kürrenberg, Flur 4 und 5. Der Geltungsbereich umfasst in Flur 5 Flst.-Nr.: 9/8 und in Flur 4 teilweise das Flst.-Nr. 101/1.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1) sowie die Textlichen Festsetzungen (Teil 2) nebst Begründung.

§ 3

Außerkräftreten

Mit Rechtswirksamkeit dieser Satzung treten der zeichnerische Teil (Teil 1) und die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes »Im Scheid«, Mayen-Kürrenberg vom 04.12.2020 für den Geltungsbereich außer Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Satzung über den Bebauungsplan
»Im Scheid« (1. Änderung), Mayen-Kürrenberg
vom**

ausgefertigt:

56727 Mayen, den2023

Stadtverwaltung Mayen

Dirk Meid

Oberbürgermeister